

Erläuterung zur gemeinsamen Honorarumfrage 2017-2018 der Verbände VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS:

Unter Federführung des Verbandes der unabhängigen Kfz-Sachverständigen e.V. [VKS] und in Reaktion auf die höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes [BGH] in den Entscheidungen VI ZR 76/16 v. 28.02.2017 und VII ZR 95/16 v. 01.06.2017, konnte die bisherige Honorarumfrage nunmehr aktualisiert und auf eine breitere Auswertungsbasis gestellt werden.

Motiviert wurde unser Verband insbesondere durch die vorgenannte Entscheidung VII ZR 95/16 v. 01.06.2017, in der der BGH für Recht erkannt hat, dass als Üblichkeitsmaßstab für den Tatrichter die Honorarumfrage des VKS - neben anderen - herangezogen werden kann (so schon BGH vom 10.10.2006, AZ.: X ZR 42/06 sowie der Großkommentar von Staudinger zu § 632 BGB Rd-Ziffer 46/49 je nach Auflage).

Daneben ist seit der BGH-Entscheidung VI ZR 76/16 v. 28.02.2017 höchstrichterlich festgelegt, dass der Tatrichter den gem. § 249 II 1 BGB „erforderlichen Geldbetrag“ für die Erstellung eines Schadengutachtens auf die Höhe der im Sinne von § 632 II BGB üblichen Vergütung gem. § 287 ZPO schätzen kann und damit in der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Abkehr von den Entschädigungssätzen des JVEG als Schätzgrundlage - wie noch in der Entscheidung VI ZR 50/15 vorgesehen - festzustellen war.

Die gemeinsame Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS, BVK [Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.], FSP [FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH-Partner des TÜV Rheinland], inter-expert [UNION INTERNATIONALE D'EXPERTS] und BVS [Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.], wurde zwischen Dezember 2017 und Mai 2018 durchgeführt.





Ergebnis ist es, dass alle Mitglieder der Verbände VKS, BVK, FSP, inter~expert und BVS das Honorar für die Erstellung von Schadengutachten grundsätzlich nach dem Gegenstandswert abrechnen. Dieser ist wie folgt definiert:

a) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung bis zu 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:

Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer zuzüglich merkantiler Wertminderung.

b) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung über 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:

Wiederbeschaffungswert brutto.

Aufgabe aller ausgewerteter Schadengutachten war es gewesen, die jeweilige Schadenhöhe zu ermitteln, also entweder die Reparaturkosten festzustellen, die der Geschädigte für die Fahrzeugreparatur in einer Vertragswerkstatt des Fahrzeugherstellers aufbringen muss, oder denjenigen Betrag zu ermitteln, den der Geschädigte für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges bei einem seriösen Händler aufzubringen hätte. Daher waren als Gegenstandswert die jeweiligen Werte inklusive Umsatzsteuer maßgeblich. Ersatzrechtliche Erwägungen aus der systemwidrigen Vorschrift des § 249 Absatz 2 Satz 2 BGB blieben daher außer Betracht.

Das Honorar basiert auf einem Grundhonorar zuzüglich fallbezogener Nebenkosten.

Ausgewertet wurden ausschließlich solche Honorarrechnungen, die vollständig durch die jeweiligen Haftpflichtversicherer reguliert worden sind.

Die Honorarbefragung zeigt bei den Nebenkosten nur die grundsätzlich anzutreffenden Positionen auf, enthält hier also keine erschöpfende Auflistung.



TÜVRheinland®
FSP



b.v.s
Sachverständige

Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e. V.

Bei den Nebenkosten sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. So ist bspw. festzustellen gewesen, dass in Ballungsgebieten zum Teil Fahrtkostenpauschalen und in ländlichen Regionen häufiger Fahrkilometer und Fahrzeit in der Rechnungstellung berücksichtigt werden mussten.

Die Kosten für die Fremdleistung der Fahrzeugdatenbanken und Fahrzeugbewertungen über die Systeme Audatex, Schwacke, DAT etc. wurden gesondert neben dem Grundhonorar in Rechnung gestellt, sofern sie tatsächlich angefallen waren.

Im Grundhonorar waren die zusätzlichen Kosten für Nachbesichtigungen, Stellungnahmen etc. nicht enthalten.

Es wurde ein Honorarkorridor ermittelt. Schwankungen in den Honorarhöhen sind durch die Größe und geografische Lage des Sachverständigenbüros, die Ausstattung, die Qualifikation sowie durch unterschiedliche Anforderungen an den Umfang der Beweissicherung und den Umfang der Beweisdokumentation möglich.

Die Bandbreiten beruhen auf den Charakteristiken der jeweils zu begutachtenden Schäden sowie auf den besonderen Dispositionen der jeweiligen Auftraggeber.

Bei den Honorarkorridoren sowohl bezüglich des Grundhonorars, als auch bezüglich der Nebenkosten, blieben die höchsten und die niedrigsten Befragungswerte aus statistischen Gründen unberücksichtigt.

Die Häufigkeitsverteilung der gemeldeten Beträge führt dazu, dass eine bloße Mittelwertbildung kein aussagekräftiges Ergebnis in Bezug auf durchschnittlich berechnete Beträge zulässt.

Zu den Originalgutachten wurden bis zu 4 Duplikate erstellt.

Rennerod im September 2018



Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e. V.

VKS - Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Hauptstraße 80 - 56477 Rennerod

Tel. 02664 / 99 09 50 - Fax 02664 / 99 09 96

Web: www.vks.org - E-Mail: info@vks.org

BVK - Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Werkstraße 27 - 45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 02368 / 69 22 35 - Fax 02368 / 69 23 64

Web: www.b-v-k.de - E-Mail: info@b-v-k.de

FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH

Frankendamm 5 - 18439 Stralsund

Tel. 03831 / 35671-11 - Fax 03831 / 35671-10

Web: www.fsp.de - E-Mail: fsp@fsp.de

inter~expert

UNION INTERNATIONALE D'EXPERTS

4, rue Marconi - 57070 Metz - Frankreich

Tel. +33 38 72 04 16 4 - Fax +33 38 72 04 16 4

Web: www.inter-expert.biz - E-Mail: info@inter-expert.biz

BVS - Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Charlottenstraße 79/80 - 10117 Berlin

Tel. 030 / 255938 0 - Fax 030 / 255938 14

Web: www.bvs-ev.de - E-Mail: info@bvs-ev.de

VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS Honorarumfrage 2017-2018

Grundhonorar (ohne Nebenkosten)

Gegenstandswert inkl. MwSt bis	Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
500,00 €	145,00 €	245,00 €
750,00 €	175,00 €	300,00 €
1.000,00 €	208,00 €	325,00 €
1.250,00 €	244,00 €	355,00 €
1.500,00 €	263,00 €	385,00 €
1.750,00 €	290,00 €	417,00 €
2.000,00 €	310,00 €	438,00 €
2.250,00 €	330,00 €	461,00 €
2.500,00 €	350,00 €	484,00 €
2.750,00 €	361,00 €	509,00 €
3.000,00 €	373,00 €	535,00 €
3.500,00 €	404,00 €	571,00 €
4.000,00 €	430,00 €	616,00 €
4.500,00 €	461,00 €	624,00 €
5.000,00 €	492,00 €	690,00 €
5.500,00 €	514,00 €	711,00 €
6.000,00 €	532,00 €	745,00 €
6.500,00 €	547,00 €	765,00 €
7.000,00 €	568,00 €	797,00 €
7.500,00 €	584,00 €	810,00 €
8.000,00 €	617,00 €	840,00 €
8.500,00 €	641,00 €	880,00 €
9.000,00 €	662,00 €	900,00 €
9.500,00 €	689,00 €	958,00 €
10.000,00 €	717,00 €	1.020,00 €
12.500,00 €	804,00 €	1.200,00 €
15.000,00 €	920,00 €	1.300,00 €
17.500,00 €	985,00 €	1.470,00 €
20.000,00 €	1.100,00 €	1.600,00 €
22.500,00 €	1.200,00 €	1.720,00 €
25.000,00 €	1.250,00 €	1.900,00 €
27.500,00 €	1.350,00 €	1.990,00 €
30.000,00 €	1.400,00 €	2.130,00 €
32.500,00 €	1.500,00 €	2.250,00 €
35.000,00 €	1.545,00 €	2.500,00 €



VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS Honorarumfrage 2017-2018

Nebenkosten

Nebenkosten	Nebenkosten-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
1. Fotosatz je Foto	2,00 €	3,00 €
2. / 3. / 4. Fotosatz je Foto	0,50 €	3,00 €
Fahrtkosten je km	0,65 €	1,60 €
Fahrtzeit pro Minute	1,50 €	2,15 €
Porto je Poststück	1,45 €	5,10 €
Telefonkosten	4,90 €	5,10 €
Porto / Telefon pauschal	6,90 €	25,00 €
Schreibkosten je Seite	1,40 €	3,50 €
Kopien je Seite	0,50 €	1,40 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)	8,00 €	35,00 €
Fahrzeugbewertung (Schwacke, DAT, etc.)	10,00 €	35,00 €
Büromaterial	2,60 €	10,00 €
Lichtbildseite für Handakte	0,50 €	2,50 €
Vorabbericht per Fax je Seite	1,50 €	5,00 €
Fremdleistung Restwerbörse	14,50 €	45,00 €
Benutzung Hebebühne	10,00 €	100,00 €
Auslesen des Fzg.-Fehlerspeichers	25,00 €	60,00 €
Fahrwerksvermessung	75,00 €	155,00 €
Karosserievermessung	110,00 €	200,00 €
Zertifikatsabfrage (z.B. Classic Data, Altfahrzeuge)	15,00 €	150,00 €

	Stundensatzkorridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
Stundensatz für Stellungnahmen und Sondergutachten	90,00 €	205,00 €

